

Nachricht an die Landwirthe

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Abhandlungen und Beobachtungen durch die Ökonomische Gesellschaft zu Bern gesammelt**

Band (Jahr): **4 (1763)**

Heft 4

PDF erstellt am: **17.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-386595>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nachricht an die Landwirthe.

 Da die wahl des Samens bey den pflanzungen von gröster wichtigkeit ist ; so glaubte eine löbliche ökonomische Gesellschaft zu Bern den Landwirthen einen dienst zu leisten , wenn sie solche veranstaltungen machte , daß diese letztern mit zu- trauen , durch einen akreditirten handelsmann , die nöthigen Gesäme , von guter eigenschaft , um billi- chen preis , und in möglichster geschwindigkeit be- schreiben könnten. Zu einer solchen verbindung nun , gegen das publikum , hat sich Herr Samuel Dübny , handelsmann in Bern , auf den antrag einer löblichen Gesellschaft , willig verstanden.

Er verspricht : Alle Gras- und andere Gesäme , (als Esparzette , Luzerne , rothen Klee , Fenasse , Fromental , Flachssamen , und Gartensamen) von dem durch den komittenten , oder eine löbliche ökon. Gesellschaft , ihm angezeigten , oder aus eigener er- fahrung ihm bekannten orte , woher die reinsten , vollkommensten , frischesten Gesäme zu haben sind , zu beschreiben. Er wird damit keine fernere hand- lung treiben ; ohne einiche wenige zentner , die er , den täglichen kleinen forderungen und der nothdurft der landwirthhe zu entsprechen , über die bestellte quantität beschreiben wird. Hr. Dübny will die ge- fahr der fracht über sich nehmen ; und sich mit dem
kom

Kommissionsgewinne von zehn pour Cent begnügen ; auch sowohl die eigenschaft der Gesäme als die wahre faktur davon durch zwey mitglieder der löbl. Gesells. untersuchen lassen.

Die Herren Landwirth e , so dergleichen Gesäme verschreiben lassen , werden hinwiedrum die kósten von ankauf , fracht und briefsport , samt dem beneficio für den handelsmann , alsobald bey empfang baar bezahlen. Auch die Gesäme , so aus fremden ländern , Holland , England , beschrieben werden , wenigstens sechs monate voraus bestellen.



